

Preisregelungen für die Netznutzung

gültig ab 01.01.2025

I. Entnahme mit Leistungsmessung (Lastgangkunden - RLM)

1. Arbeits- und Leistungspreise für die Netznutzung

Die Berechnung des Entgeltes für die Netznutzung erfolgt als Summe aus Abrechnungsleistung multipliziert mit dem Leistungspreis (LP) und Abrechnungsarbeit multipliziert mit dem Arbeitspreis (AP). Als Abrechnungsleistung gilt die größte, während der Dauer von 15 Minuten festgestellte mittlere Wirkleistung innerhalb des Abrechnungszeitraumes, als Abrechnungsarbeit gilt die an der Entnahmestelle festgestellte elektrische Wirkarbeit.

1.1 Jahresleistungspreissystem

Spannungsebene der Netzanschluss- bzw. Entnahmestelle	Benutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kW*Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW*Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	4,61	2,88	33,64	1,72
Mittelspannung	6,40	4,54	71,83	1,92
Umspannung Mittel-/Niederspannung	8,09	6,46	104,32	2,61
Niederspannung	9,80	7,02	105,58	3,19

1.2 Monatsleistungspreissystem

Spannungsebene der Netzanschluss- bzw. Entnahmestelle	Leistungspreis [€/kW*Monat]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	5,61	1,72
Mittelspannung	11,97	1,92
Umspannung Mittel-/Niederspannung	17,39	2,61
Niederspannung	17,60	3,19

II. Entnahme ohne Leistungsmessung (Lastprofil-Kunden - SLP)

Haushalt und Gewerbe		Einheit	Preis
nicht unterbrechbare bzw. steuerbare Abnahmestelle	Grundpreis	€/Jahr	31,95
	Arbeitspreis	ct/kWh	9,07

Preisregelungen für die Netznutzung

- Seite 2 / 5 -

III.

Entnahme durch Kunden mit steuerbaren Anschlüssen und Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Reduzierte Netzentgelte gemäß Festlegung BK8-22/010-A der BNetzA (Beschlusskammer 8) nach § 14a EnWG i. V. m. der Festlegung BK6-22-300 (Beschlusskammer 6).

Voraussetzung für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß §14a EnWG ist die technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezuges der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber. Zu den steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zählen bspw. Elektro-Wärmepumpen, nichtöffentliche Ladepunkte für die Elektromobilität, Anlagen zur Raumkühlung und die Einspeicherung von Strom in Stromspeicher bei einem Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

1. Pauschale Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 gemäß Tenorziffer 1 BK8-22/010-A

Es gelten die Entgelte nach Ziffer I für Lastgangkunden (RLM) und Ziffer II für Standardlastprofilkunden (SLP) analog. Zusätzlich kommt eine pauschale Netzentgeltreduzierung zur Anwendung.

Modul 1	Einheit	Preis
Pauschale Entgeltreduzierung	€/Jahr	- 135,25

2. Prozentual reduzierte Preise nach Modul 2 gemäß Tenorziffer 2 BK8-22/010-A

Modul 2 sieht eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung vor

Modul 2	Einheit	Preis
Grundpreis	€/Jahr	0,00
Arbeitspreis	ct/kWh	3,41

3. Prozentual reduzierte Preise nach Modul 3 gemäß Tenorziffer 2 BK8-22/010-A Ziff.

Modul 3 – gültig ab dem 01.04.2025	Einheit	Preis	
Grundpreis	€/Jahr	31,95	
Arbeitspreis	ct/kWh		
Standardlasttarif (ST) Zeitbereich (täglich) 05:00 Uhr – 11:00 Uhr; 14:30 – 22:00 Uhr			9,07
Hochlasttarif (HT) 11:00 Uhr – 14:30 Uhr			14,87
Niedriglasttarif (NT) 22:00 Uhr – 05:00 Uhr			2,77
Pauschale Entgeltreduzierung	€/Jahr	- 135,25	

4. Bestandsanlagen mit technischer Inbetriebnahme vor dem 01.Januar 2024 gemäß Tenorziffer 6 BK8-22/010-A

	Einheit	Preis
Grundpreis	€/Jahr	-
Arbeitspreis	ct/kWh	2,98

Preisregelungen für die Netznutzung

- Seite 3 / 5 -

IV. Entgelte für den Messstellenbetrieb

1. Entnahme/Einspeisung mit Lastgangmessung

Die aufgeführten Entgelte berücksichtigen die Messung, die Fernübertragung der Messdaten und die tägliche Bereitstellung der Lastgänge je Messeinrichtung.

Spannungsebene der Entnahmestelle	Zähler	Wandlersatz	Summe
Mittelspannung	321,58 €/Jahr	212,10	533,68
Niederspannung	302,12 €/Jahr	37,26	339,38

Bei mittelspannungsseitiger Entnahme und niederspannungsseitiger Messung werden die Messwerte für die elektrische Arbeit und Leistung zum Ausgleich von Umspannungsverlusten um 3 % erhöht. Das gilt ebenso für die ¼ - h - Werte der Lastgangzeitreihen für die Bilanzkreismeldung.

2. Entnahme/Einspeisung ohne Leistungsmessung

a) Preise bei jährlicher Messung und Netzentgeltabrechnung (Standard).

Entgelte für Entnahme und Einspeisung	Messstellenbetrieb [€/Jahr]
Eintarifzähler	10,22
Zweitarifzähler einschließlich Tarifschaltung	20,36
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	42,63
Pauschalanlage	---
Wandler	37,26

b) Preise bei unterjähriger Ablesung bei installierter Zählerfernauslesung.

Auf Kundenwunsch kann die Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch ist uns in Textform mitzuteilen.

Entgelte für Entnahme und Einspeisung	Halbjährlich	Vierteljährlich	Monatlich
	[€/Jahr]	[€/Jahr]	[€/Jahr]
Eintarifzähler	16,72	39,75	142,35
Zweitarifzähler	29,88	56,70	160,20
Maximumzähler	56,12	90,55	225,54

Die Entgelte für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme i. S. d. Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sind gesondert im Preisblatt „Preisregelungen für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)“ veröffentlicht.

Preisregelungen für die Netznutzung

- Seite 4 / 5 -

III. Abgaben und Umlagen

1. Konzessionsabgabe

Die Energienetze Berlin GmbH ist verpflichtet, an das Land Berlin Konzessionsabgaben in jeweils nachfolgend aufgeführter Höhe zu zahlen:

- Tarifkunden gemäß KAV (ohne Schwachlast)	2,39 ct/kWh
- Tarifkunden gemäß KAV (in der Schwachlastzeit) ¹	0,61 ct/kWh
- Sonderkunden gemäß KAV	0,11 ct/kWh

¹Schwachlastzeit: täglich 00:00 bis 06:00 Uhr und 22:00 bis 24:00 Uhr

2. Umlagen aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Bestimmungen (Belastungsausgleich)

a) Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß KWK-G	Umlagesatz
für alle kWh (nichtprivilegierte Letztverbräuche)	0,277 ct/kWh

b) Umlage nach Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß § 19 Abs.2 StromNEV	Umlagesatz
LV Kategorie A' für die ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	1,558 ct/kWh
LV Kategorie B' für alle weiteren kWh je Abnahmestelle	0,050 ct/kWh

c) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) - „Offshore-Netzumlage“

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß § 17f Abs.5 EnWG	Umlagesatz
für alle kWh (nichtprivilegierte Letztverbräuche)	0,816 ct/kWh

Weitere Informationen zu den geltenden gesetzlichen Umlagen und zu deren aktueller Höhe können der gemeinsamen Plattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) entnommen werden: www.netztransparenz.de.

Preisregelungen für die Netznutzung

- Seite 5 / 5 -

IV.

Weitere Leistungen

a) Messung und Messstellenbetrieb (alle Spannungsebenen)

- manuelle Ablesung der Lastgang-Zählwerte vor Ort:	98,65 €/Ablesung
- manuelle Ablesung von Zählwerten vor Ort auf Kundenwunsch:	61,25 €/Ablesung
- Zählerwechsel auf Kundenwunsch	85,44 €
- Überprüfung der Messeinrichtung auf Kundenwunsch (keine eichrechtliche Prüfung)	78,64 €

b) Anschlussnutzung

- Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bei Lastgangkunden	228,85 € ²⁾
- Wiedereinschalten der Anschlussnutzung bei Lastgangkunden	228,85 €
- Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bei Lastprofilkunden	78,64 € ²⁾
- Wiedereinschalten der Anschlussnutzung bei Lastprofilkunden	78,64 €

²⁾ nicht steuerbare Leistung

V.

Umsatzsteuer

Zu allen in diesem Preisblatt genannten Preisen, Entgelten und Beträgen ist die zum Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.